

Was jeder vom Islam wissen muss

Im Auftrag des Amtes der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche
Deutschlands (VELKD)
und des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
herausgegeben von Martin Affolderbach und Inken Wöhlbrand
8., neubearbeitete Auflage

Kurzfassung

Die nachfolgende Kurzfassung soll eine Orientierung über den Inhalt des kompakten Handbuches geben. Viele zum Verständnis notwendige Details wie auch Einschätzungen, Dokumente und Materialien müssen in dieser Kurzfassung entfallen. Manche Sachverhalte tragen Ambivalenzen in sich, zu deren Darstellung ausdrücklich auf das Werk selbst verwiesen wird. „Was jeder vom Islam wissen muss“ vermittelt grundlegendes Wissen über den Islam.

(1) Der „Glaube und Leben“ überschriebene Teil umfasst die religiösen Grundlagen und beschreibt das religiöse Leben, Recht, Gesetz, Lebensregeln, Geschlechterrollen und den Umgang mit Tod und Sterben.

(2) Unter „Geschichte und Gegenwart“ werden Einheit und Vielfalt im Islam, verschiedene Richtungen und deren Verbreitung wie auch das Verhältnis von Staat und Religion sowie Islam in der Moderne erläutert.

(3) Im dritten Teil „Islam und Christentum“ werden die Berührungspunkte beider Religionen beleuchtet, von Abraham über christlich-muslimische Begegnungen in der Geschichte bis zu aktuellen Fragen des Zusammenlebens und strittigen Themen.

Zu den einzelnen Kapiteln finden sich Hinweise und Anfragen aus christlicher Sicht, die der Meinungsbildung und sachlichen Auseinandersetzung dienen sollen. Sie basieren auf der langjährigen Beschäftigung mit interreligiösen Fragen in der evangelischen Kirche. Bilder, Kartenmaterial, Zeittafeln, Literaturhinweise, ein islamischer Festkalender und ein Register machen den Band zu einem umfassenden Nachschlagewerk, das das Verständnis des Islam vertiefen, zu sachlichen Gesprächen anleiten und das respektvolle Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens fördern will.

Erster Teil

Islam – Glaube und Leben

1. Der Koran (S. 12 – 24)

Der „ehrwürdige Koran“ ist für Muslime die grundlegende Quelle ihres Glaubens. Dem muslimischen Glauben zufolge wurde der ganze Text des Korans an Muhammad offenbart. Dies erstreckte sich über eine Zeitspanne von rund 22 Jahren. Die inhaltliche Einheit der Offenbarungen findet ihren prägnanten theologischen Ausdruck in der Aussage Sure 29,46: „Unser Gott und euer Gott ist einer. Und wir sind ihm ergeben.“

Zwanzig Jahre nach Muhammads Tod (etwa zwischen 650 und 656) gelang es dem dritten Kalifen Uthmān (Osman), einen verbindlichen Korantext zusammenstellen zu lassen. Die heute weithin verwendete kufische Textfassung basiert auf der Durchsicht des Korans durch Gelehrte der islamischen Universität al-Azhār in Kairo 1923.

Der Text der verbindlichen Ausgabe des Korans ist in 114 Kapitel (Suren) und 6236 Verse eingeteilt. Die kürzeren, poetisch kraftvolleren Texte aus der Frühzeit in Mekka stehen am Ende, die längeren Suren aus der Zeit in Medina mit teilweise ausführlichen narrativen, ermahnenden und rechtlichen Abschnitten befinden sich am Anfang. Die zweite Sure „Die Kuh“ ist mit 286 Versen die längste. Gleichsam das Eingangstor zum Koran bildet die mit sieben Versen kurze erste Sure, die als Gebet das Buch „eröffnet“ – daher ihr Name al-Fātiha (*al-fātiha*, die Eröffnende). Die beiden so genannten „Schutz-Suren“ 113 und 114, die der Abwehr von Unheil dienen, beschließen den Koran.

Der Koran ist nach dessen Selbstverständnis „das Buch, an dem es keinen Zweifel gibt“, eine „Rechtleitung für die Gottesfürchtigen“ (Sure 2,2), er enthält alles, was einem Muslim grundlegend als Weisung für Glauben und Leben dient. Für Muslime ist der Koran unmittelbar göttlichen Ursprungs.

In den Rechtsschulen entwickelte sich ein unterschiedliches Vorgehen der Auslegung, das sich in den verschiedenen islamischen Kulturen niederschlägt (s. Kapitel 5). Seit dem 19. Jahrhundert haben sich verschiedene Richtungen herausgebildet, die eine moderne Schriftauslegung begründen. Textkritische Reformansätze sind jedoch in weiten Teilen der islamischen Welt Randphänomene geblieben, und ein Verständnis, das den Koran im Wortlaut als gültigen Maßstab versteht, stark verbreitet.

2. Muhammad (S. 25 – 36)

Neben dem Koran ist die Person Muhammads, sein Leben und sein Vorbild, die wichtigste Quelle für den Islam. Über das Leben Muhammads berichten nur islamische Quellen.

Muhammad wurde um 570 n. Chr. auf der arabischen Halbinsel in der Oasenstadt Mekka geboren. Er gehörte zu einer verarmten Familie. Sein Vater Abdallāh starb bereits vor seiner Geburt, seine Mutter Amina, als er sechs Jahre alt war. So wuchs er als Waisenkind auf. Mit 25 Jahren ging er die Ehe mit der 15 Jahre älteren reichen Kaufmannswitwe Khadīdja ein. Nur durch seine Tochter Fatima, die spätere Frau Alis, hatte er männliche Nachkommen. Muhammad suchte in der Einsamkeit der Wüste nach Erkenntnis des wahren Gottes. Dabei erschien ihm eines Tages im Jahr 610 in der Höhle Hira bei Mekka der Erzengel Gabriel. Nach anfänglicher Verunsicherung nahm Muhammad seine Berufung zum Propheten an und begann die Güte des Schöpfergottes, aber auch sein Gericht zu predigen.

Eine Einladung nach Yathrib (später Medina), wo er einen Kreis von Anhängern hatte, führte zur Auswanderung Muhammads, der *hidjra*, von Mekka nach Yathrib im Jahr 622, dem Beginn der islamischen Zeitrechnung. Mit diesem Ereignis begann die islamische *umma*, die „Gemeinschaft“ der Muslime, eine eigenständige religiös-politische Größe unter der Führungsautorität des Propheten zu werden.

Die göttlichen Weisungen (Offenbarungen), die er in dieser Zeit verkündete, bekamen immer mehr Rechtscharakter. Im Jahr 632 pilgerte Muhammad noch einmal zur Kaaba in Mekka. Das Ritual, dem er sich dabei unterwarf, befolgen die Muslime bei der Wallfahrt bis heute. Am 8. Juni 632 starb Muhammad im Haus seiner Lieblingsfrau A'ischa ohne einen männlichen Erben; einen Nachfolger in der Leitung der *umma* hatte er – nach der Auffassung des sunnitischen Islam – nicht bestimmt. Er wurde in Medina begraben.

Die universale und abschließende Bedeutung der Sendung Muhammads beschreibt der Koran mit dem Ausdruck, Muhammad sei „das Siegel der Propheten“ (Sure 33,40). Nach ihm kann es keinen weiteren Propheten und keine neue Offenbarung Gottes geben. Auf diese Weise wird noch einmal die besondere Stellung und Würde Muhammads unterstrichen.

Jahrhunderte galt Muhammad den Christen als falscher Prophet, fanatischer Krieger, Irrlehrer, Ketzer und Betrüger, ja sogar als Antichrist (siehe ausführlicher Kapitel 20). Es ist an der Zeit, solche Urteile kritisch zu überprüfen, die große geschichtliche Bedeutung Muhammads anzuerkennen und seinen überragenden Stellenwert für Muslime zu respektieren.

3. Islam – Hingabe an den einen Gott (S. 37 – 50)

Nach muslimischer Überzeugung hat Gott dem Menschen im Koran die rechte Kenntnis seiner heilsamen Lebensordnung gegeben, die er braucht, um das Leben in der Welt nach Gottes Willen zu gestalten. Die sogenannten „fünf Säulen“ des Islam regeln die religiöse Praxis der Muslime: (1) die Bezeugung des Glaubens im Bekenntnis, *shahāda*; (2) die Verrichtung des rituellen Pflichtgebets, *salāt*; (3) die Sozialabgabe oder Selbstbesteuerung für die Armenhilfe, *zakāt*; (4) das Fasten, *saum*, während des ganzen Monats Ramadan und (5) die Pilgerfahrt nach Mekka, *hadjj*. Wer dieser Wegweisung folgt und daran sein Leben ausrichtet, praktiziert Islam, die Hingabe an Gott.

„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Gott, und ich bezeuge, dass Muhammad sein Gesandter (Prophet) ist.“ So lauten die beiden Sätze des islamischen Glaubensbekenntnisses, bei dem die Einheit und die Einzigkeit Gottes (*tauḥīd*) im Mittelpunkt stehen. Die völlige Unterwerfung und Ergebenheit unter Gott findet ihren Ausdruck im Niederwerfen während des Gebetes. Der Tagesablauf der Muslime erhält durch das fünfmalige rituelle Gebet (*salāt*) (vor dem Aufgang der Sonne, am Mittag, nachdem die Sonne den höchsten Stand überschritten hat, nachmittags, nach dem Sonnenuntergang und vor dem Schlafen) seinen festen Rhythmus.

Kann der Muslim das Gebet nicht zur festgesetzten Stunde durchführen, weil er zum Beispiel arbeiten muss, krank oder auf Reisen ist, so kann und soll er es zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Die Gebetspflicht gilt für Frauen und Männer in gleicher Weise. Wenn der Beter sich dabei der Gebetsrichtung (*qibla*) folgend der Kaaba in Mekka zuwendet, erinnert er damit an die Einheit aller Muslime, die Zugehörigkeit zur Weltgemeinschaft der *umma* und ihren zentralen Ort der Anbetung.

Noch auffälliger drückt sich die Gemeinschaft im Freitagsgebet in der Moschee aus, zu dem alle Männer verpflichtet sind. In vom Islam geprägten Ländern ruft der Muezzin die Gläubigen vom Minarett her mit dem Gebetsruf zu den Pflichtgebeten auf. Der Ruf ist seit der Übersiedlung der ersten Gemeinde von Mekka nach Medina der gleiche geblieben und gehört zu der unabänderlichen liturgischen Tradition aller muslimischen Gruppen. Das islamische Beten hat einen ausgeprägten Gemeinschaftscharakter: Jeder Beter und jede Beterin ist als Bruder oder Schwester in das „Haus des Islam“ aufgenommen.

4. Fasten, Sozialabgaben und Wallfahrt (S. 51 – 61)

Drei weitere Säulen des Islam sind das Fasten, die Sozialabgaben und die Wallfahrt.

Der Monat Ramadan, der neunte Monat im islamischen Kalender, ist für Muslime der Fastenmonat, in dem ihnen eine harte Disziplin abverlangt wird. Jeden Tag beim Morgengrauen sprechen die Gläubigen die Absichtserklärung zum Fasten an diesem Tag. Von da an bis zur Abenddämmerung nehmen sie kein Getränk und keine Speise zu sich, rauchen nicht und enthalten sich des Geschlechtsverkehrs. Das Gebot des Fastens gilt für Männer und Frauen in gleicher Weise.

Mit dem täglichen Sonnenuntergang endet das Fasten. Ein gemeinschaftliches Essen (*iftār*) findet in der Familie oder in der Moschee statt. In der Nacht zum 27. Tag des Ramadan erinnern sich die Muslime daran, dass in dieser Nacht im Jahr 610 Muhammad die erste Koranbotschaft offenbart wurde. Viele Muslime lesen im Ramadan den ganzen Koran; in den Moscheen finden Koranrezitationen und -unterweisungen statt.

Neben der spontanen Hilfe in Notsituationen kennt der Islam verbindliche Regelungen für Sozialabgaben im Sinne einer Sozialsteuer. Dabei gilt als Grundregel, dass jeder erwachsene gesunde Muslim jährlich etwa 2,5 Prozent seines Besitzes und Gewinns aus Handwerk, Industrie oder Handel bzw. 10 Prozent des Gewinns aus Ernte und Viehbesitz als *zakāt* zahlen soll. Der Arme ist davon befreit. Verdienst und Gewinn verpflichten zu sozialer Hilfe.

Gut zwei Monate nach dem Ramadan beginnt die Wallfahrt nach Mekka. Sie ist in gleicher Weise für Frauen und Männer vorgeschrieben und einmal im Leben Pflicht für jeden, der sie sich gesundheitlich und finanziell leisten kann. In Mekka treffen sich Pilger aus allen Erdteilen, meist in organisierten Reisegruppen, oftmals mehr als zwei Millionen Menschen. Die Wallfahrt geht auf den ausdrücklichen Befehl des Korans zurück und ist aufs Engste mit der Abrahamgeschichte verbunden. Muhammad hat im Jahr 632 kurz vor seinem Tod die Einzelheiten selbst angeordnet.

Die fünf Säulen des Islam regeln nicht nur das religiöse Leben des Einzelnen, sondern auch das der Gemeinschaft. Zugleich bringen sie die Einheit von Geist und Leib zum Ausdruck. Die Religionspraxis ist für den Islam das Entscheidende, es geht nicht so sehr um die rechte Lehre (Orthodoxie) als vielmehr um das rechte Handeln (Orthopraxie).

5. Recht, Gesetz und Lebensregeln (S. 62 – 77)

Scharia, das arabische Wort für das religiöse Gesetz im Islam, bedeutet ursprünglich: der Weg, der zur Wasserstelle führt. Wer Gottes Scharia folgt, kommt nicht in der Wüste um, sondern findet das Wasser des Lebens. Deshalb ist das Bemühen des frommen Muslims darauf gerichtet, Gottes Gebote zu kennen, das Gute zu tun und das Böse zu meiden. Die Menschen werden jedoch dieser Bestimmung oft nicht gerecht. Deshalb hat Gott in seiner Barmherzigkeit immer wieder Propheten erweckt. Sie lehrten Gottes Gesetz und brachten das Licht der „Rechtleitung“.

Seit der Frühzeit des Islam haben Muslime intensiv daran gearbeitet, dieses Ideal in der islamischen Gemeinschaft zu verwirklichen. Neben einer eher theologisch orientierten Richtung von Gelehrten entwickelte sich ein religiös-rechtliches Denken, das Grundsätze der Rechtsfindung aufstellte.

Der Koran ist die wichtigste Quelle des islamischen Rechts, eine weitere die „Sunna“, in der die Taten des Propheten gesammelt sind. Für die Rechtsfindung spielen der Gebrauch menschlicher Vernunft, der Analogieschluss und der Grundsatz der Übereinstimmung in der Gemeinde eine wesentliche Rolle. In der Alltagspraxis bestimmte darüber hinaus örtliches und regionales Gewohnheitsrecht in erheblichem Umfang die Rechtsverhältnisse.

Innerhalb des sunnitischen Islam haben sich vier Rechtsschulen (Hanafiten, Malikiten, Schafiten und Hanbaliten) durchgesetzt, die sich jeweils auf eine der Autoritäten der klassischen Zeit berufen. Heute stellt in nahezu allen Ländern mit muslimischer Mehrheit das gültige Recht eine Verbindung von traditionellen Elementen mit aus Europa übernommenen Normen dar. Die Geltung der Scharia wird unterschiedlich anerkannt.

Neben den rechtlichen Bestimmungen der Scharia kennt die islamische Religion und Kultur viele Lebensregeln, die den Alltag berühren und so die Erscheinungsformen muslimischen Lebens nachhaltig prägen. Dazu gehören die Unterscheidung von Reinheit und Unreinheit sowie Speisegebote und Kleidungs Vorschriften. Obwohl das traditionelle, drakonische Körperstrafenrecht, mit dem der Begriff Scharia oft außerhalb des Islam identifiziert wird, weitgehend zurückgedrängt ist, werden dennoch schwere Menschenrechtsverletzungen mit Bezug auf das islamische Recht begangen und gerechtfertigt.

6. Familie und Geschlechterrollen (S. 78 – 93)

Im Islam sind das Verhältnis von Männern und Frauen, die Rollen in der Familie wie die der Generationen untereinander durch kulturelle und religiöse Traditionen geformt. Islamische Erziehung, Rechtsetzungen des religiösen Ehe- und Familienrechts, Gepflogenheiten sowie soziale Strukturen in islamischen Gesellschaften prägen das Geschlechterverhältnis wie auch das Zusammenleben in der Familie.

Der koranische Schöpfungsbericht räumt Mann und Frau grundsätzlich denselben Rang vor Gott ein: beide sind Geschöpfe. Ihre Geschlechtlichkeit ist Teil ihrer Geschöpflichkeit. In ihrer religiösen Situation vor Gott sind sie gleichberechtigt und gleichwertig. Im lebensweltlichen Bereich hat Gott jedoch Männern und Frauen unterschiedliche Aufgaben zugeteilt, aus denen Koran und Theologie unterschiedliche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen ableiten. Diese Rollenzuweisungen sind keineswegs genuin islamisch, sondern auch in religiös anders geprägten Gesellschaften anzutreffen.

Zuneigung und Barmherzigkeit sind im Islam Grundlage der Ehe. Formal wird die Ehe in den meisten islamischen Ländern durch einen privatrechtlichen Vertrag geschlossen. Die Einehe ist der Regelfall, die Mehrehe unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Scheidung ist im Islam möglich, auch wenn die lebenslange Ehe als schöpfungsgemäße Lebensform angesehen wird. In kulturell traditionellen Milieus werden Eheschließungen häufig von den Familien ausgehandelt. Von diesen „arrangierten Ehen“ sind „Zwangsehen“ zu unterscheiden.

Die Familie ist in traditionell geprägten Gesellschaften eine Gemeinschaft großer gegenseitiger Fürsorge und Anteilnahme, aber auch der Sozialkontrolle. In zahlreichen islamisch geprägten Ländern ist das Ehe- und Familienrecht in der jüngsten Vergangenheit reformiert worden. Kinder gelten in einer Ehe als sichtbarer Segen Gottes. Bei Jungen ist die aus der Sunna des Propheten abgeleitete Beschneidung üblich.

Die traditionellen Rollen von Frauen und Männern kennen – auch in den Kernländern der islamischen Welt – eine große Vielfalt konkreter Ausformungen, abhängig vom Bildungsniveau, ländlichem oder städtischen Kontext, politischen Überzeugungen und unterschiedlichen Graden an Modernisierungen. Auch in der islamischen Welt gibt es dynamische Entwicklungen der Geschlechterrollen, selbst wenn nach wie vor religiös begründete Menschenrechtsverletzungen an Frauen in vielen Ländern zu beobachten sind. Es gibt Bestrebungen, die Rechte und die Situation von Frauen innerhalb der islamischen Welt mit Rückbezug auf ein neues Verständnis der entsprechenden Texte des Korans zu verbessern.

7. Tod und ewiges Leben, Sterben und Bestatten (S. 94 – 105)

Zu den Glaubensinhalten des Islam gehört auch der Glaube an das Jüngste Gericht und an die Vorherbestimmung des Guten und des Bösen von Gott her. Darum handeln die Menschen weise, wenn sie den Warnungen und Weisungen der Gesandten Gottes im Blick auf jenen großen Tag folgen.

Ähnlich wie es in der Bibel beschrieben ist, wird der Tag des Gerichts auch nach dem Koran plötzlich und mit kosmischen Katastrophen über die Erde hereinbrechen. Vor dem richtenden Gott gibt es kein Entrinnen. Jeder wird über das Rechenschaft geben müssen, was er im Leben getan und gelassen hat.

Das islamische Verständnis des Todes als Durchgang zu Gericht und Jenseits spiegelt sich in der Begleitung der Sterbenden und in den Gebräuchen der Bestattung wider. Es gilt als selbstverständliche Pflicht und als gutes Werk, einen Sterbenden in den letzten Stunden nicht allein zu lassen. In der Todesstunde wird der Sterbende nach Möglichkeit mit seinem Gesicht nach Mekka gebettet, und das Glaubensbekenntnis wird gesprochen.

Nach Eintritt des Todes sollen die Waschung des Toten und die Riten der Bestattung so schnell wie möglich vollzogen werden. Der Leichnam wird in weiße Leinen- oder Baumwolltücher gehüllt. Eine Einsargung ist in den meisten islamischen Ländern nicht üblich.

Die Toten zu bestatten, ist Aufgabe der Männer. Frauen nehmen höchstens am Rande daran teil. Muslimische Gräber sollen schlicht gestaltet werden. Die Ausrichtung auf Mekka hin ist fest vorgeschrieben.

Obwohl noch über 80 Prozent der in Deutschland verstorbenen Muslime im Ausland bestattet werden, ist mit einer steigenden Zahl von Bestattungen auf Friedhöfen in Deutschland zu rechnen. Bei der Bestattung von Muslimen in Deutschland stehen einerseits die muslimischen Angehörigen und andererseits Kommunen und Kirchengemeinden als Friedhofsträger vor besonderen Herausforderungen. So haben bereits einzelne Bundesländer ihre Bestattungsgesetze geändert, um muslimischen Belangen gerecht zu werden. Solange es keine Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft gibt, liegt es zuallererst bei den Kommunen, Muslimen Orte zur Bestattung vorzuhalten.

Zweiter Teil

Islam – Geschichte und Gegenwart

8. Einheit und Vielfalt im Islam (S. 108 – 112)

Im Islam gibt es wie in allen Weltreligionen Strömungen und Gruppierungen, die sich sowohl theologisch als auch politisch und sozial unterscheiden. Bilder von einem einheitlichen, monolithischen Islam entsprechen nicht der Realität. Muslime leben in unterschiedlichsten ethnischen Gruppen, Kulturen und Sprachräumen.

Der Islam versteht sich, ungeachtet dieser großen Verschiedenheiten, als eine einheitliche und allumfassende Gemeinschaft (*umma*). Muhammad betrachtete die Aufsplitterungen im Christentum des 6. Jahrhunderts als Zeichen für den Abfall von der ursprünglichen Botschaft; im Koran werde dagegen zur Einheit aufgerufen: „Und haltet allesamt am Seil Gottes fest und spaltet euch nicht (in verschiedene Gruppen).“ (Sure 3,103) Die arabische Sprache, in der der Koran verfasst ist, das Pflichtgebet und die Riten der Wallfahrt nach Mekka (*hadjj*) verbinden die Muslime weltweit.

Nach Muhammads Tod führten Konflikte um seine Nachfolge zu Gruppenbildungen, die bis heute fortwirken. Die große Mehrheit der Muslime sind Sunniten, weshalb auch diese Darstellung weitgehend die sunnitischen Auffassungen wiedergibt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Muslime haben trotz der Aufgliederung in Rechtsschulen (s. Kapitel 5) und anderen Gruppen, etwa sufische Ordensgemeinschaften, ein Zusammengehörigkeitsgefühl bewahrt. Die Schiiten, ca. 10 bis 20 Prozent der Muslime, sind der Überzeugung, dass nach dem Tod Muhammads Ali als sein nächster Verwandter und Träger seines Charismas sein legitimer Nachfolger sei.

Daneben existieren viele weitere kleinere Gruppen. Sehr früh bildete sich die Gruppe der *Kharidjiten* und der *Ibāditen*. Die *Mu'taziliten* betonten den freien Willen des Menschen, die *Ash'arīten* die begrenzte Verantwortlichkeit des Menschen. In der Auseinandersetzung mit der Moderne formten sich weitere ideologische und politische Richtungen und Gruppierungen, auch über die Grenzen traditioneller Rechtsschulen und Strömungen hinweg. Die mittelalterlichen *Almohaden* in Nordafrika und Spanien oder die *Wahhabiten* im heutigen Saudi-Arabien geben Beispiele für Intoleranz gegen andere Muslime und Nichtmuslime.

Trotz der im Islam bestehenden theologischen und kulturellen Unterschiede ist für Muslime die Einheit der *umma* vorgegeben und nicht erschütterbar. Die Vielfalt birgt einen Reichtum, war und ist aber auch Grund für Spannungen und Konflikte.

9. Die Schiiten (S. 113 – 121)

Die Schiiten haben ihren Ursprung in der Auseinandersetzung innerhalb der islamischen Gemeinschaft um die Frage, wer nach dem Tod Muhammads im Jahr 632 sein legitimer Nachfolger ist. Sie glauben, dass Ali, der Vetter und Schwiegersohn Muhammads, der von Gott bestimmte Kalif sei. Aufgrund dessen wurden sie von den Sunniten als Partei Alis (*sī'at Ali*) bezeichnet.

Ali konnte nur kurze Zeit das Kalifenamt ausüben, da er schon 661, nach nur fünfjähriger Amtszeit, ermordet wurde. Seine Söhne Hasan und Husain konnten sich als Nachfolger nicht durchsetzen. Die Ermordung Husains und seiner Angehörigen im Jahre 680 bezeichnet heute für die Schiiten die endgültige Trennung von der Mehrheit der Sunniten.

Die Schiiten unterschieden sich in einem wesentlichen Glaubensprinzip von den Sunniten, nämlich der Rolle der (zwölf) Imame der islamischen Frühzeit und der Bedeutung des Imams. Anders als im sunnitischen Islam, in dem der Imam (vom Arabischen *amāma* „vorne“) die Rolle eines Vorbeters einnimmt, werden Ali und seine Nachfolger als Imame bezeichnet und als sündlos und unfehlbar angesehen. Entscheidend für die meisten Schiiten war die Abfolge der Imame in der geraden, dynastischen Linie. Diese Hauptgruppe verehrt zwölf Imame und wird daher auch die Zwölfer-Schiiten (oder Imamiten) genannt.

Wegen der nie endenden Verfolgungen wanderte die Mehrheit der Schiiten aus den islamischen Stammländern in Randgebiete aus, vor allem in die Berge des Libanon, in den Süden des Irak und in den Iran. Im schiitischen Islam bildete sich vor allem im 19. Jahrhundert eine Art „Klerus“ heraus, eine Schicht von theologischen Rechtsgelehrten (Ayatollahs und Groß-Ayatollahs).

Im Iran scheiterte der Versuch von Schah Mohammed Reza Pahlavi, den Einfluss des Klerus zurückzudrängen, und führte zur Revolution von 1979 und der Gründung der Islamischen Republik mit dem Konzept der *Wilāyāt-i Faqīh*, der Herrschaft des bestqualifizierten religiösen Gelehrten.

Besonders im Schiitentum ist es zu immer neuen Abspaltungen gekommen (so der Abspaltung der Zaiditen oder Fünfer-Schiiten, der Ismailiten oder Siebener-Schiiten und der Agha Khan-Ismailiten). Sunniten haben nicht nur wegen der Vielfältigkeit der schiitischen Richtungen gegenüber den Schiiten große Bedenken, sondern vor allem wegen der schiitischen Sonderlehre über das *Imamat* und den darin eingeschlossenen Anspruch auf Führerschaft im Islam.

10. Mystik und Sufismus (S. 122 – 131)

Der Sufismus ist die islamische Form der Mystik, der es um die Verinnerlichung des Glaubens geht. Er versteht sich als unmittelbare „Botschaft des Herzens“. Das Wort Sufi leitet sich von den arabischen Worten *sūf* und *safa* (sich in Wolle kleiden und nach Reinheit vor Gott streben) her. Mystiker sehen ihr ganzes Leben als Weg (*tarīqa*) zur Einheit mit Gott. Sie finden ihren Weg schon im Koran vorgegeben, etwa in der Aufforderung, dass man sich von denen abwenden soll, die nicht an Gott und seine Weisung denken (Sure 53,29).

Der Sufi erkennt in Muhammad den durch keine menschliche Lehre irregeleiteten, von Gott her bestimmten „vollkommenen Menschen“, einen „Freund Gottes“, der auf dem rechten Pfad zu Gott ist. Darum legt jeder Ordensgründer und Führer unter den Sufi Wert darauf, dass er mit seinem je besonderen Weg in der Tradition Muhammads steht.

Mit der Gründung des *Qadiriyya*-Ordens im Jahr 1135 begann für die mystische Bewegung eine Phase, in der sich immer mehr Schülergruppen um geachtete Sufi-Meister zu Bruderschaften und festen Orden zusammenschlossen. Im Leben der Orden sind neben den Ordensgründern auch ihre Nachfolger, Scheich oder Pir genannt, und deren Beauftragte (Kalifen) von größter Wichtigkeit. Nicht nur die Anfänger sind ihnen gegenüber „Schüler“ (*murīd*), sondern alle Mitglieder. Im unbedingten Gehorsam gibt der Schüler sein eigenes Sein nacheinander in das des Scheichs, dann des Ordensgründers, dann Muhammads hinein auf, um sich schließlich in Gott zu verlieren (*fanā*).

Die Kraftquelle auf dem mystischen Weg ist das ständige Gedenken an Gott (*dhikr*). Jeder Muslim übt dieses im rituellen Gebet. Aber der Mystiker geht über die reine Pflichterfüllung hinaus, indem diese Haltung sein ganzes Leben umfasst.

Viele Muslime führen das Dhikr als „stille Versenkung“ (*dhikr khāfi*) durch. Unbemerkt von ihrer Umgebung konzentrieren sie sich mitten im Alltag auf das Gott-Gedenken, damit sie in ihrem gesamten Tun auf Gott ausgerichtet handeln.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat die islamische Mystik auch im Westen Fuß gefasst. Aus der großen Vielfalt der Orden können die *Nakschibandi* als stärkste Gruppe in Deutschland sowie die *Süleymancilar*, durch die der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) geprägt ist, genannt werden. Der *Burhaniya*-Orden sowie die *Qadiri*, *Rifa'i*, *Darqawi* und *Mevlevi* sind zahlenmäßig kleiner, haben aber eine beträchtliche geistliche Ausstrahlung.

11. Weitere Gruppen (S. 132 – 139)

Es gibt zahlreiche Strömungen und Richtungen, die sich aus dem Islam entwickelt haben. Diese werden allerdings oft von der großen Mehrheit der Muslime abgelehnt.

Die *Drusen* leben im Dreiländereck Libanon, Syrien und Israel/Palästina. Ihre Gemeinschaft ist eine Sonderform der schiitischen Isma'iliten. Den Drusen gilt der fatimidische Kairoer Kalif al-Hakim (996-1021) als Inkarnation des höchsten Wesens. Die Drusen bilden eine in sich geschlossene, isolierte Gemeinschaft, die eigene Sitten und Gebräuche entwickelt hat und ihre Lehren geheim hält.

Die *Nusairier/Alawiten* haben ihre Anfänge im ausgehenden 8. Jahrhundert unter Schiiten im Irak. In den Gebirgen des Libanon und nordwestlichen Syriens fanden sie Rückzugsräume. Ihre Religion hat Züge einer Geheimreligion und ähnelt darin dem Drusentum. In neuerer Zeit nennen sie sich Alawiten (nicht zu verwechseln mit den Aleviten), um ihre Zugehörigkeit zum Islam zu betonen.

Die türkischen *Aleviten*, die ihre Ursprünge im Mittelalter haben, verbindet mit ihren arabischen Namensvettern, den Alawiten, ihre starke Verehrung Alis als Erscheinung des Göttlichen. Sie verehren ihn als die alles überstrahlende Offenbarung des „vollkommenen Menschen“, in dem Gott im Menschen weilt und der Mensch in Gott. Im 20. Jahrhundert gab es aus politischen Gründen auch vorsichtige Versuche zu theologischen Brückenschlägen. Ob das Alevitentum als Teil des Islam zu verstehen ist, ist auch unter Aleviten selbst strittig. Die Aleviten kennen keine Moscheen, sondern halten ihre Versammlungen in Gemeinschaftshäusern (*cem evleri*) ab, in denen nicht streng nach Männern und Frauen getrennt wird. In der Lehre sind mystische Elemente und eine vernunftgemäße Ethik stark ausgeprägt.

Endzeitliche Erwartungen mit der Hoffnung auf einen kommenden Retter oder Erneuerer, den Mahdi, führten von den Anfängen des Islam bis in die Neuzeit zur Bildung von *Mahdi-Bewegungen*, so in Marokko, im Iran und im Sudan.

Auch die *Ahmadiyya-Bewegung*, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts im heutigen Pakistan entstand, ist eine mahdistische Gruppierung mit dem Anspruch, den wahren Islam zu repräsentieren. Sie ist stark missionarisch, friedfertig, vertritt aber einen religiösen Exklusivitätsanspruch gegenüber allen Religionen und kennt die Sonderlehre vom Schicksal Jesu, der die Kreuzigung überlebt haben und nach Kaschmir gewandert sein soll.

12. Religion, Staat, Gesellschaft (S. 140 – 151)

Für den Islam gehören Religiöses und Politisches, Geistliches und Weltliches eng zusammen. Allgemein gilt die erste muslimische Gemeinde in Medina als Vorbild mit Muhammad als Propheten und anerkanntem politischen Führer. Das Gemeinwesen stand jedoch unter dem Schutz Gottes, der als das eigentliche Oberhaupt zu gelten hatte. Zugleich spielte die gemeinsame Beratung (*shūra*) des Propheten mit den Muslimen eine Rolle, an das ein modernes islamisches Demokratieverständnis anknüpft. Die Kalifen galten als Muhammads Nachfolger, freilich nicht in seinem Amt als Prophet und Übermittler der göttlichen Offenbarung. Sie hatten vielmehr den Auftrag, die Gemeinde zu leiten und zu verteidigen, ihre Einheit sichtbar zu machen und das göttliche Recht in ihr zu wahren und durchzusetzen. Das Kalifat hat im Lauf der Jahrhunderte an Bedeutung verloren.

Der Islam ist eine umfassende, alle Lebensbereiche ordnende, gemeinschaftliche und öffentliche Religion. Die Muslime werden im Koran angeredet als „die beste Gemeinschaft, die je unter den Menschen hervorgebracht worden ist. Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Verwerfliche und glaubt an Gott.“ (Sure 3,110) Ein Regierungssystem wird darum nur solange als islamisch anerkannt, wie es die verpflichtenden Prinzipien hoch hält, die im Koran und in der Sunna niedergelegt sind. Die Sunna bildet neben dem Koran die Grundlage des islamischen Rechts.

Traditionell ordnet der Islam die Bürger im islamischen Staat in drei abgestufte Kategorien, wobei „Schriftbesitzern“ eine besondere Stellung eingeräumt wird. Den Anhängern polytheistischer Religionen lässt der Islam in der islamischen Gemeinschaft grundsätzlich keinen Platz. Das arabische Wort *djihād* (Dschihad), oft mit „Heiliger Krieg“ übersetzt, bedeutet von der Wortwurzel her „eifernde Anstrengung“, nämlich „auf dem Weg“ oder „für die Sache Gottes“ (*djihād fi-sabīli llāh*). Der Begriff kann schon im Koran sowohl das friedliche Bemühen um als auch die kriegerische Auseinandersetzung zur Ausbreitung und Umsetzung des islamischen Glaubens bedeuten. Die islamische Mystik hat den Begriff des Dschihad vergeistigt.

Die Aussage, der Islam sei *dīn wa-daula*, Religion und Staat zugleich, ist eine vor allem in der Neuzeit gebrauchte Formel. Sie kommt so weder im Koran noch in der klassischen Literatur vor, kann sich allerdings auf die Gestaltung des ersten islamischen Gemeinwesens in Medina durch Muhammad berufen.

13. Islam in der Moderne (S. 152 – 171)

Die Begegnung des Islam mit der westlichen Moderne fand unter ungünstigen Bedingungen statt. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als die meisten islamischen Länder unter die Herrschaft europäischer Kolonialmächte oder zumindest in Abhängigkeit von ihnen geraten waren, das Osmanische Reich zusammenbrach und das Kalifat abgeschafft wurde. Die Begegnung mit der weithin säkular geprägten Moderne rief im Islam unterschiedliche Reaktionen hervor.

Schon in der Frühzeit des Islam entwickelte sich in manchen Strömungen eine kompromisslose Haltung gegenüber allen Neuerungen (*bid'a*). Die Rückkehr zum wahren Islam war im 18. Jahrhundert das Ziel von Muhammad ibn Abd al-Wahhāb (1703-1787), dem Begründer der wahhabitischen Bewegung. Ähnliches vertritt auch die 1928 in Ägypten gegründete *Muslimbruderschaft* als eine der ersten organisierten Reformbewegungen.

Auf dem indischen Subkontinent nahmen die Reformbestrebungen andere Züge an. Ahmad Khan (1817-1898) und andere waren Freunde westlicher Bildung und Wissenschaft, zugleich aber Befürworter eines islamischen Staates. In Afghanistan und Pakistan fanden die *Mudjahidin* und *Taliban* in den 1980er Jahren westliche Unterstützung, wurden jedoch in der Folge der Terroranschläge des 11. September 2001 zum Hauptgegner im „Krieg gegen den Terror“. Die Bewegungen in der arabischen Welt 2011 zeigen, dass es auch in islamisch geprägten Ländern Potentiale zu mehr Freiheit und Partizipation gibt.

Teilweise wird die Meinung vertreten, dass dem Selbstverständnis des Islam die Staatsform einer Präsidialdemokratie am nächsten komme. Die exekutive Gewalt sei dabei von der judikativen Gewalt der Rechtsprechung zu trennen; denn der Islam kenne keine besondere Immunität des Herrschers.

Auch im Bereich der KoranAuslegung hat es beharrende und fortschrittliche Richtungen gegeben. Teilweise werden Anknüpfungen an die hermeneutische Tradition des Westens gesucht, aber auch bekämpft. Ähnliches gilt für die Rechtstraditionen des Islam.

Seit dem 19. Jahrhundert wurden islamische Antworten auf Fragen von Wirtschaft und sozialer Verantwortung gesucht. Übereinstimmung herrscht darin, dass auch die Wirtschaft dem Anspruch islamischer Ethik unterworfen bleiben und das Wirtschaften dem Allgemeinwohl verpflichtet sein muss.

14. Verbreitung des Islam (S. 172 – 189)

Bereits für die Zeit nach der Migration Muhammads und seiner Anhänger nach Medina (*hidjra*) lassen sich erste Veränderungen in der Ausbreitungsdynamik des Islam feststellen. In Mekka war das Bekenntnis zum Islam vornehmlich Ausdruck einer individuellen religiösen Neuorientierung. In Medina dagegen trat der Beitritt von Gruppen zum Islam in den Vordergrund. In den letzten Jahren seines Wirkens schlossen sich immer mehr Beduinenstämme Muhammad aufgrund seiner kriegerischen Erfolge an.

Unter der Dynastie der Umayyaden (661-750 n. Chr.) kam es zu einer zweiten Eroberungswelle und Verlagerung des Machtzentrums nach Syrien, nach 750 n. Chr. unter den Abbasiiden nach Bagdad. Bei den zahlreichen Eroberungswellen der Folgezeit ging es primär um die Ausbreitung islamischer Herrschaft und nicht um die Bekehrung der eroberten Bevölkerung. Bereits vor der Jahrtausendwende war der Islam in große Teile Zentralasiens und Rußlands gelangt.

Die Zeit vor der christlichen Rückeroberung der iberischen Halbinsel 1492 wird oft als goldenes Zeitalter von al-Andalus und leuchtendes Beispiel islamischer Toleranz gegenüber nichtmuslimischen Gemeinschaften angeführt. Doch kam es selbst während dieser Phasen der Toleranz zu Spannungen und Konflikten mit nichtmuslimischen Minderheiten.

Der Eroberung von Byzanz 1453 folgte in dieser Region der Aufstieg des Osmanischen Reiches, das Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Grenzen der heutigen Türkei zurückgedrängt wurde.

In einigen Teilen Afrikas verbreitete sich der Islam ohne vorherige militärische Eroberungen. Auch in Asien vollzog sich eine Ausbreitung vor allem über muslimische Händler, einheimische Herrscher und „Heilige“, zumeist Sufis. In Amerika ist der Anteil von Muslimen vergleichsweise gering.

In Südosteuropa gehören Muslime größtenteils alteingesessenen Völkern an, die sich meist zur moderaten hanafitischen Rechtsschule zählen. Die Muslime Bosnien-Herzegowinas bekennen sich unter ihnen am längsten zum Islam.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ausländische Arbeitskräfte nach Westeuropa angeworben, unter ihnen auch viele Muslime. Daneben sind durch Flüchtlingsbewegungen Muslime unterschiedlicher Nationalitäten nach Westeuropa gekommen, wo sie erst nach und nach religiöse, rechtliche und organisatorische Strukturen aufgebaut haben.

15. Islam in der Türkei (S. 190 – 202)

Die Türkei versteht sich als säkularer Staat und Mittlerin zwischen den Kulturräumen der westlichen und islamischen Welt. Mit keinem anderen islamischen Land pflegt Deutschland so intensive Beziehungen. Das türkische Modell des Verhältnisses von Staat und Religion hat zur Folge, dass Nichtmuslimen und nichttürkischen Ethnien in der türkischen Gesellschaft grundlegende Rechte vorenthalten werden.

In Istanbul begegnet man überall islamischer wie auch christlicher Geschichte. Bevor Sultan Mehmed der Eroberer die Stadt 1453 einnahm und zur Hauptstadt seines Reiches machte, war sie als Byzanz/Konstantinopel das christliche „Ost-Rom“ gewesen. Die christliche Vergangenheit der Türkei ist auch daran abzulesen, dass im ausgehenden Osmanischen Reich 20 Prozent der Bewohner des Landes Christen waren, heute nur noch 0,2 Prozent.

Mit der Niederlage im Ersten Weltkrieg brach das Osmanische Reich auseinander. Istanbul verlor seine Funktion als Hauptstadt. Mustafa Kemal „Atatürk“ („Vater der Türken“) erkämpfte einen neuen Nationalstaat auf dem Boden Kleinasiens. Der Ausbau von Ankara im Herzen Anatoliens zum Zentrum war Zeichen der Abkehr vom Staat der vielen Völker und Religionen. Neben dem türkischen Nationalismus proklamierte Atatürk den „Laizismus“ und schaffte das Kalifat, das Scheriat (das theokratische Gesetz neben dem bürgerlichen Recht) und die Institution des Scheich-ül-islam ab. Europa sollte als kulturelle Bezugsgröße etabliert werden, daher wurden Gesetze aus verschiedenen Ländern Europas übernommen.

Der Staat übt die Aufsicht über die Religion, den sunnitischen Islam, durch das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (*Diyanet İşleri Başkanlığı*) aus, was faktisch einer Benachteiligung aller anderen Religionen gleichkommt. Auch die nach Deutschland entsandten Imame unterstehen dieser Behörde.

13,6 Prozent der Bevölkerung in der Türkei sind Aleviten. Christen sind in großen Zahlen abgewandert. Ihnen stehen in der Türkei zwar die bürgerlichen Rechte zu, den Kirchen wird jedoch kein Rechtsstatus gewährt. Die syrisch-orthodoxen Christen gerieten im Bürgerkrieg des Staates mit der kurdischen Untergrundbewegung PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) zwischen die Fronten und verließen zu Tausenden ihre angestammte Heimat im Tur Abdin im Südosten der Türkei.

Seit 1999 ist die Türkei EU-Beitrittskandidat. Die Fortschrittsberichte der Union zeigen, dass Reformen insbesondere in der Kurdenpolitik, der Meinungs- und Religionsfreiheit, der Situation der Frauen und der nichtmuslimischen Minderheiten nur schleppend vorankommen.

16. Islam in Deutschland (S. 203 – 217)

Die ersten dauerhaft in Deutschland lebenden Muslime waren Kriegsgefangene aus der Zeit der Türkenkriege im 16. Jahrhundert. Die erste noch erhaltene Moschee in Deutschland wurde 1924 in Berlin eröffnet. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebte Deutschland verschiedene Phasen der Zuwanderung, darunter auch von zahlreichen Muslimen. Die verschiedenen Motive der Zuwanderung und die unterschiedlichen Herkunftsländer sind Ursachen für die Vielfalt der Muslime in Deutschland, die sich nach nationaler, ethnischer und sprachlicher Herkunft unterscheiden und verschiedene Richtungen und Strömungen des Islam repräsentieren.

Fünfundzwanzig Jahre nach Beginn der Zuwanderung findet in vielen muslimischen Vereinen und Verbänden ein Generationenwechsel statt. Die dritte Generation verfügt über völlig andere Zugänge zur Teilhabe an der Gesellschaft als die in den 1960er Jahren zugezogene erste Generation. Die hier geborenen jungen Erwachsenen sind sowohl mit dem deutschen Rechts- und Bildungssystem als auch mit den Gewohnheiten und Traditionen der eigenen Familiengeschichte vertraut. Heute leben in Deutschland ca. 4 Millionen Muslime (so eine Studie der Deutschen Islam Konferenz 2009).

Da dem Islam Organisationsstrukturen nach Vereinsrecht oder analog zu den Strukturen der christlichen Kirchen fremd sind, war den Muslimen in Deutschland nicht wie selbstverständlich eine Lösung vorgegeben, um ihr religiöses Leben in Deutschland zu organisieren und zu repräsentieren. Dieses entwickelte sich erst im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte, indem sich Moscheegemeinden nach deutschem Vereinsrecht organisierten und zu Dachverbänden zusammenschlossen (seit 1973 der „Verband Islamischer Kulturzentren“ (VIKZ), seit 1984 die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (*Diyanet İşleri Türk İslam Birliği, DİTİB*), seit 1986 der „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ und seit 1994 der „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD), die seit 2007 im „Koordinationsrat der Muslime in Deutschland“ kooperieren). 2010 gibt es ca. 2600 Moscheen in Deutschland.

Die Deutsche Islam Konferenz, initiiert und geleitet durch das Bundesministerium des Innern, bemüht sich um eine großflächige Etablierung islamischen Religionsunterrichts an Schulen und die Einrichtung von Islamischen Studien an deutschen Universitäten. Die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) erfüllt seit 2004 die Voraussetzungen für die Erteilung eines alevitischen Religionsunterrichts.

Dritter Teil

Islam und Christentum

17. Bibel und Koran (S. 220 – 228)

Wenn man Bibel und Koran vergleicht, stößt man auf zahlreiche Namen, Erzählungen und Themen, die ähnlich sind, aber in mancher Ähnlichkeit auch wieder verschieden.

Der Glaube an Gott, den Schöpfer, gehört zum Kern der Botschaft der Bibel wie auch des Korans. Adam als erster Mensch wie auch der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradies, Noah und der Turmbau werden in beiden Schriften genannt. Personen wie Abraham, Moses, David und Salomo sind ebenfalls gemeinsames Traditionsgut. Der Koran kennt über die in der Bibel genannten Propheten hinaus noch weitere.

Über die Ankündigung der Geburt Jesu durch Johannes den Täufer und das Wirken Jesu wird auch im Koran berichtet. Doch gleichzeitig warnt der Koran davor, in Jesus mehr als nur einen Menschen zu sehen, und bestreitet seinen Tod am Kreuz ebenso wie seine Auferstehung.

Im Koran haben fast alle Prophetenbücher der Bibel keine Spuren hinterlassen ebensowenig wie die Berichte über die frühen christlichen Gemeinden und die Briefe der Apostel.

Manche Passagen des Korans finden ihre Vorläufer nicht in der Bibel, sondern im Talmud, den rabbinischen Midraschim und frühchristlicher Literatur.

Aus muslimischer Sicht ist der Koran die endgültige Offenbarung, die alle früheren Offenbarungen aufnimmt, wiederherstellt und überbietet. Obwohl im Koran Juden, Christen und Muslime als „Leute des Buches“ bzw. als „Schriftbesitzer“ bezeichnet werden, spielt im Islam der Koran in seiner sprachlichen und materiellen Form als Buch eine besondere Rolle, die vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass der arabische Text eigentlich nicht übersetzt werden kann. Für Christen ist dagegen Jesus Christus die Mitte der Bibel, die als Schrift und Buch von ihm zeugt.

Der Koran kann aus religionswissenschaftlicher Sicht als ein Stück Wirkungsgeschichte der Bibel verstanden werden. Dort, wo jüdische und christliche Überlieferungen aufgenommen werden, werden sie eigenständig akzentuiert und gedeutet.

Im Islam hat sich eine große Tradition der Koranauslegung entwickelt. Obwohl einige Auslegungsmethoden mit denen der jüdischen und christlichen Theologie vergleichbar sind, hat die Koranexegeese dennoch einen eigenständigen Weg genommen. Das Ringen um die rechte Auslegungsmethodik bzw. Hermeneutik des Korans ist fester Bestandteil der Diskussion in der islamischen Theologie.

18. Abraham und Jesus (S. 229 – 245)

Abraham und Jesus sind im Alten beziehungsweise im Neuen Testament zentrale Personen. Beide haben auch im Koran eine hervorgehobene Bedeutung.

Der Begriff der „abrahamischen/abrahamitischen Religionen“ wird häufig verwendet, um Gemeinsamkeiten von Judentum, Christentum und Islam zum Ausdruck zu bringen. Denn alle drei Religionen berufen sich, wenn auch in unterschiedlicher Weise, auf den Stammvater Abraham.

Nach der alttestamentlichen Überlieferung ist Abraham der Stammvater Israels und wird als Urbild des Gottesvolkes gesehen. Er wird als Erwählter und als „Vater des Glaubens“ bezeichnet, mit dem Gott einen Bund schließt. Er empfängt Gottes Gebot und wird als ein gehorsamer Verehrer Gottes geschildert. Im Neuen Testament steht er für die Erkenntnis der Rechtfertigung alleine durch den Glauben.

Im Koran ist Abraham (*Ibrahīm*) die nach Mose (*Mūsa*) am zweithäufigsten genannte Person des Alten Testaments. Der Koran verlegt die Abraham-Erzählungen räumlich nach Mekka, beschreibt ihn als Streiter für den Monotheismus und Muhammad als Propheten in der Nachfolge Abrahams.

Obwohl die Person Abrahams traditionsgeschichtlich ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Judentum, Christentum und Islam darstellt, muss zugleich beachtet werden, dass Abraham theologisch gesehen jeweils eine unterschiedliche Rolle spielt und zu keiner tragenden inhaltlichen Gemeinsamkeit führt.

Die für das Christentum grundlegende Gestalt Jesu wird von Muslimen als einer der großen Propheten und Gesandten Gottes verehrt. Die Geburt Jesu (*ʿIsā*) wird im Koran anders als in der Bibel beschrieben. Er wird durch ein Schöpfungswort geschaffen, nicht durch den Heiligen Geist gezeugt. Der Koran kennt wie die Bibel für Jesus den Titel Messias (*al-Masih*), bezeichnet ihn als „Wort der Wahrheit“ und berichtet von seinen Wundern. Nach koranischer Auffassung ist Jesus aber nicht am Kreuz gestorben und auch nicht Gottes Sohn. Deshalb sind Kreuzestheologie wie auch die Versöhnungslehre und die Lehre von der Trinität für den Islam nicht nachvollziehbar und werden daher abgelehnt. In der islamischen Mystik erfährt Jesus größte Wertschätzung als großer Lehrer des Gebets, als gottesliebender Asket und als vorbildlich frommer, demütiger, hilfsbereiter und bescheidener Mensch.

Die theologische Bedeutung Jesu ist - bei gleichzeitiger gemeinsamer Hochachtung seiner Person in Islam und Christentum - einer der wichtigsten Unterschiede zwischen beiden Religionen.

19. Jerusalem – die Stadt der drei Religionen (S. 246 – 260)

An keinem anderen Ort der Welt sind Christentum, Judentum und Islam räumlich so eng miteinander verwoben wie in Jerusalem. Auf weniger als einem Quadratkilometer Raum findet sich eine einzigartige Dichte heiliger Stätten. Dies hat in der Geschichte zu Auseinandersetzungen geführt, die bis in die Gegenwart fortwirken.

Etwa um das Jahr 1000 vor Christus hatte König David die Stadt erobert, in der bis dahin das kanaanäische Volk der Jebusiter ansässig war. Der Tempel wurde zum Zentrum der dreijährlichen Wallfahrtsfeste sowie zum Ziel jüdischer Rückkehr- und Erlösungshoffnungen in den Perioden des Exils. Im Bild des „neuen Jerusalem“ bekam die Wallfahrt zum Zionsberg eine universelle Bedeutung. Die mehrfache Zerstörung des Tempels und Jerusalems hinterließ in der jüdischen Theologie und Frömmigkeit tiefe Spuren.

Für das Christentum hat Jerusalem seine Bedeutung vor allem dadurch, dass Jesus Christus hier wirkte, starb und auferstand. Vom Judentum wurde die Vorstellung des „himmlischen Jerusalems“ übernommen. Vor allem die orthodoxen und orientalischen Kirchen pflegen die Verbindungen zu den „Heiligen Stätten“ und deren spirituellem Reichtum.

Jerusalem ist als Al-Quds auch die Stadt der Muslime. Der zweite Kalif Omar hat 638 die Stadt eingenommen und in einem Schutzvertrag den Christen die weitere Benutzung aller Kirchen und Pilgerstätten sowie freie Religionsausübung zugesichert. Nach islamischer Überlieferung hat Omar selbst auf diesem Areal den Felsen wiederentdeckt, von dem aus Muhammad den Aufstieg in den Himmel begann. Auch wenn der Name „Jerusalem“ im Koran nicht erwähnt wird, wurde diese Stadt für Muslime neben Mekka und Medina zum drittwichtigsten Wallfahrtsort.

Neben Phasen friedlichen Zusammenlebens gab es auch Zeiten unbeschreiblicher Massaker, so vor allem in der Zeit der Kreuzzüge.

Die heutige Situation Jerusalems ist geprägt durch die Gründung des Staates Israel, die kriegsbedingte Teilung der Stadt und die Besetzung Ostjerusalems durch Israel seit 1967. Der Anteil der Christen in der Stadt ist inzwischen auf wenige Prozent zurückgegangen.

Die Frage nach der politischen Zukunft Jerusalems als einer Stadt zweier Völker und dreier Religionen ist eine Schlüsselfrage für die Befriedung des Nahostkonfliktes.

20. Islamisch-christliche Begegnung in der Geschichte (S. 261 – 278)

Seit dem Entstehen des Islam im 7. Jahrhundert leben Christen und Muslime in unmittelbarer Nachbarschaft. Während die politische Geschichte zwischen ihnen weithin durch Gegnerschaft geprägt war, kam es auf der kulturellen und religiösen Ebene trotz tiefgreifender Unterschiede immer wieder zu einem fruchtbaren Austausch.

Aus dem Koran geht hervor, dass die ersten Begegnungen zwischen Christen und Muslimen trotz religiöser Meinungsverschiedenheiten freundlich verliefen. Der Koran enthält jedoch auch kritische Töne gegenüber den Christen. Theologisch kreisten die Auseinandersetzungen hauptsächlich um die Einheit Gottes, die Sendung Jesu und die Frage der Kreuzigung. Im Zuge der politischen Entwicklungen kam es zu vertraglichen Regelungen mit Juden und mit Christen, in denen das Modell der Schutzbefohlenen (*dhimmi*s) Verwendung fand.

Eine Zeit fruchtbaren kulturellen Austauschs im Spanien des 12. Jahrhunderts ging mit der Eroberung Granadas 1492 zu Ende.

Die Phase der Kreuzzüge, die Befreiung des Heiligen Landes und des Grabes Christi aus den Händen der „Ungläubigen“, führte dazu, dass für Muslime das Kreuz zum Symbol westlich-christlicher Aggression und Barbarei wurde.

Christliche Theologen des Mittelalters wie auch der Reformationszeit waren vom spirituellen Ernst des Islam beeindruckt, lehnten den Islam aber theologisch ab.

Erst in der Zeit der Aufklärung änderte sich die Einstellung gegenüber dem Islam grundlegend. Durch Pilger, Reisende und Kaufleute wurden neue Eindrücke aus dem Orient vermittelt. Umgekehrt kamen Muslime aus dem Balkan in den Westen. Zudem manifestierte sich ein neues Interesse am Islam in der Literatur der Klassik (im Schauspiel „Nathan der Weise“ von Lessing oder dem „West-östlichen Divan“ von Goethe).

Vor allem Briten und Franzosen teilten nach dem Sieg über das Osmanische Reich im Ersten Weltkrieg die „frei“ gewordenen arabischen Provinzen unter sich als „Einflussphären“ auf und trugen damit zum Entstehen des bis in die Gegenwart andauernden Nahostkonfliktes entscheidend bei. So hat die Periode westlicher Kolonialherrschaft tiefe Wunden im Empfinden der Muslime gegenüber den Christen Europas hinterlassen.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Notwendigkeit einer Neubesinnung im christlich-muslimischen Verhältnis erkannt (so im II. Vatikanischen Konzil und in Aktivitäten des Ökumenischen Rates der Kirchen).

21. Zeugnis und Dialog (S. 279 – 293)

Christen und Muslime begegnen einander als Menschen, die beide den Auftrag empfangen haben, ihren Glauben zu bezeugen. Die Geschichte christlich-islamischer Beziehungen ist voll von Versuchen, einander offen oder subtil Beschränkungen in der Praxis und der Bezeugung des Glaubens aufzuerlegen. Dies geschieht auch heute noch. Nur in einem Teil der Länder, in denen Christen und Muslime sich begegnen, ist freie Religionsausübung für alle möglich; in Deutschland ist dies durch das Grundgesetz gesichert.

Im Islam fordert der Koran von allen Muslimen: „Ruf zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung, und streite mit ihnen auf die beste Art.“ (Sure 16,125) Angelehnt an diese Formulierung bezeichnet die islamische Überlieferung die spontane oder organisierte Bezeugung des Islam vor anderen Menschen als *da'wa* (Ruf). Alles Werben steht, so der breite Konsens islamischer Lehre, nur so lange in Übereinstimmung mit Gottes Geboten, wie es frei von Gewaltanwendung und äußerem Druck geschieht; denn „in der Religion gibt es keinen Zwang“ (Sure 2,256).

Im Christentum gibt der auferstandene Jesus Christus selbst seinen Jüngern den Auftrag und die Verheißung zur Glaubensverkündigung: „Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis ans Ende der Erde.“ (Apostelgeschichte 1,8) Dieses Zeugnis soll alle Menschen erreichen, auch Muslime. Unter dem Leitgedanken der Teilnahme an Gottes Sendung in die Welt wurde im Verlauf des 20. Jahrhunderts ein Verständnis von christlicher Mission wieder entdeckt, das sich bewusst von Irrwegen christlicher Missionsgeschichte absetzt.

Sowohl für das christliche wie für das muslimische Selbstverständnis ist wesentlich, dass der Glaube nicht nur in Worten bezeugt wird, sondern mit dem ganzen Leben.

Ein wesentlicher Ort der Begegnung von Christen und Muslimen ist der Alltag ihres Lebens, wo auch immer sie als Nachbarn miteinander wohnen, als Partner in der Arbeitswelt miteinander zu tun haben oder gemeinsam Familien gründen. Davon zu unterscheiden ist der christlich-muslimische Dialog auf institutioneller Ebene. Im Hinblick auf Themen für den Dialog legt es sich oft nahe, an Fragen und Probleme anzuknüpfen, die sich aus dem alltäglichen Zusammenleben ergeben. Hilfreich ist es, Kriterien für einen gelingenden Dialog zu berücksichtigen. Dabei sollte in Kenntnis des eigenen Standpunktes und im Respekt gegenüber der anderen Seite ein aufrichtiger Dialog geführt werden, der kritisch und selbstkritisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede sucht, die Wahrheitsfrage nicht ausklammert und es er-

möglichst, ethische Handlungsziele gemeinsam zu verfolgen (siehe 10 Kriterien in der Buchfassung S. 288 - 289).

22. Miteinander feiern und beten? (S. 294 – 299)

Da heute Muslime und Christen in vielen Teilen Deutschlands nachbarschaftlich zusammenleben, entsteht oftmals die Frage nach möglichen gemeinsamen Gebeten und Feiern. Neben dem alltäglichen Zusammenleben in Kindergärten und Schulen sind auch besondere Anlässe wie Familiengründung, Heirat, Geburt und Tod zu bedenken. In Situationen von Krankheit und Unglück kann es vorkommen, dass Muslime ihre christlichen Freunde um Fürbitte vor Gott bitten. Das kann einschließen, dass Muslime und Christen in solchen Situationen wechselseitig an Gebeten und Gottesdiensten teilnehmen, um ihr Mitgefühl, ihre Betroffenheit und ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen.

Im Hinblick auf die Teilnahme an Gebeten oder Gottesdiensten ist zu bedenken, dass es aufgrund theologischer Unterschiede im Gottesverständnis (vor allem im Hinblick auf die Trinität) sinnvoll ist, als Gäste dem jeweils anderen Gebet oder Gottesdienst beizuwohnen. Eine aktive Einbeziehung der Teilnehmenden beispielsweise durch ein Grußwort ist wünschenswert.

Beide, Christen und Muslime, können den besonderen Charakter ihrer Gottesdienste und Gebete nicht aufgeben oder aufheben. Sie können aber mit Interesse und Achtung bei Gottesdiensten und Gebeten der jeweils anderen dabei sein. Dadurch kann der Reichtum der eigenen Tradition entdeckt, Vorurteile gegenüber den anderen überwunden und trotz aller Unterschiedlichkeit Gemeinsamkeiten hinter anfangs noch fremden Formen wahrgenommen werden.

Bei Krisensituationen oder bei Unglücksfällen und Katastrophen kann das dringende Bedürfnis aufkommen, gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden zu beten oder Menschen in Notlagen oder Verstorbener zu gedenken. In Kindergärten und Schulen wird immer öfter auf gemeinsame religiöse Feiern zu Beginn und Abschluss eines Jahres gedrängt. Schließlich wünschen christlich-muslimische Familien zunehmend bei besonderen Anlässen Gottes Segen in einer gemeinsamen religiösen Feier. Gemeinsames Beten und Feiern mit unterschiedlichen Worten nebeneinander bzw. nacheinander („multireligiöse Feier“) finden weitgehende Zustimmung, ein gemeinsames Gebet („interreligiöse Feier“) kommt aus theologischen Gründen nicht in Betracht.

Wenn der Wunsch nach gemeinsamen religiösen Feiern bei Eheschließungen, Geburten und Beerdigungen geäußert wird, ist dieser ernsthaft zu bedenken; sowohl die Chancen als auch die Grenzen solcher Feiern müssen bedacht werden.

23. Muslimisch-christliches Zusammenleben in Partnerschaft, Ehe und Familie

(S. 300 – 312)

Obwohl sich das komplexe Ineinander von sozialen, kulturellen und religiösen Komponenten in jeder religionsverschiedenen Familie anders gestaltet, unterscheiden sich viele der Herausforderungen nicht fundamental von denen anderer Partnerschaften, in denen Menschen verschiedener konfessioneller Herkunft, kultureller Prägung oder sozialer Milieus zusammentreffen. Die Schwierigkeiten einer muslimisch-christlichen Beziehung können dann zu Chancen werden, wenn sowohl die Alltagsfragen als auch Grundsatzentscheidungen der Lebensgestaltung und Glaubenspraxis bewusst zum Anlass genommen werden, sich über gemeinsame Werte und Hoffnungen oder auch unterschiedliche Überzeugungen zu verständigen.

Detaillierte Informationen über das jeweilige Eheverständnis, die Rechtssetzungen in den beiden Religionsgemeinschaften sowie gegebenenfalls die ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen im Herkunftsland des muslimischen Partners sind daher unabdingbare Voraussetzungen, um schon vor der Eheschließung zukünftige Problemstellungen zu erkennen und mit Hilfe privatrechtlicher Verträge und persönlicher Absprachen bestmöglich abzusichern. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Ehevertrag zu, ohne den eine muslimische Eheschließung nicht wirksam ist. Die religiöse Erziehung der Kinder ist ein wichtiges Thema für religionsverbindende Ehen.

Ob und wie in einer muslimisch-christlichen Familie der interreligiöse und meist interkulturelle Verständigungsprozess gelingt, wie gut Differenzen und Konflikte miteinander bestanden werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie bewusst die Partner diese Aufgabe von Anbeginn an gestalten, wie sehr sie bemüht sind, einander in ihrer Andersheit zu verstehen und als gleichwertig zu akzeptieren, und welche Strategien der Verständigung und der Entscheidungsfindung sie entwickeln.

Es ist wichtig, dass Kirchen- und Moscheegemeinden solchen Partnerschaften und Familien nicht mit Skepsis begegnen, sondern sie vielmehr schon in Vorbereitung ihrer Ehe verstärkt begleiten, sie als Familie beheimaten und ihren Beitrag zum Dialog der Religionen wahrnehmen und wertschätzen. Dabei wirkt als verbindendes Element zwischen Christen und Muslimen die gemeinsame Überzeugung, dass die Ehe eine gute Gabe Gottes ist. Zugleich ist festzuhalten, dass nach christlichem Verständnis die Ehe monogam geführt werden soll und auf ein lebenslanges Miteinander angelegt ist. Zu diesen Themen wird auch auf das Kapitel 6 „Familie und Geschlechterrollen“ hingewiesen.

24. Minderheitensituation und Menschenrechte (S. 313 – 322)

Der Islam ist in seinen historischen Anfängen gegen Blutfehden zwischen Familien und Stämmen in seinem Verbreitungsgebiet angetreten. Muslime sind stolz darauf, dass es in ihrer Religion keine rassischen, ethnischen oder sprachlich-kulturellen Unterschiede geben darf, sondern alle Gläubigen einer einzigen Gemeinschaft (*umma*) in Gleichberechtigung angehören. Wenngleich die historische Realität oft andere Wege gegangen ist, bietet der Islam insoweit eine gute Grundlage für die Akzeptanz entsprechender Menschenrechtsnormen. Anderes gilt für das Geschlechterverhältnis, die sexuelle Orientierung und die Religion. Traditionell wird den Geschlechtern gleiche Würde zugesprochen, allerdings in einer festgefügtten, patriarchalisch bestimmten Rollenverteilung. Erst in der Gegenwart erheben sich zunehmend Stimmen, die eine dynamische Quelleninterpretation im Sinne der Zubilligung gleicher Rechte für beide Geschlechter fordern. Rücksichtslose Verfolgung von Homosexuellen, teilweise bis hin zum Mord, ist in vielen muslimisch geprägten Gesellschaften weitgehend an der Tagesordnung.

Von besonderer Ambivalenz ist die Position des Islam zur Religionsfreiheit. In zahlreichen muslimisch geprägten Staaten ist Glaubensfreiheit zwar verfassungsmäßig garantiert, jedoch faktisch durch andere Rechtsnormen oder Rechtstraditionen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Insbesondere Konversion vom Islam in eine andere Religion wird oft nicht toleriert und teilweise mit großer Härte verfolgt. In einer Reihe von muslimischen Ländern existieren radikale muslimische Gruppen, die auf eine Durchsetzung konservativer Auslegungen der Scharia als alleiniger Rechtsnorm bestehen, was die Rechte von Nichtmuslimen bedroht.

Nach alledem ist die Menschenrechtssituation in weiten Teilen der islamisch geprägten Welt unbefriedigend. Es wäre jedoch verfehlt, dafür in erster Linie die Religion verantwortlich zu machen. Politische, wirtschaftliche und allgemeine kulturelle Rahmenbedingungen prägen die Lage entscheidend.

Freilich hat sich in den letzten Jahrzehnten auch eine religionsbezogene Menschenrechtsdebatte entwickelt. Mehrere islamische bzw. arabische Menschenrechtserklärungen versuchen, ein „eigenes“ Konzept zu entwickeln, das weitgehend auf die als exklusiv „westlich“ verstandenen internationalen Menschenrechtskonzepte reagiert. Soweit sie jedoch einen generellen Scharia-Vorbehalt beinhalten, werden sie dadurch weitgehend entwertet.

Dessen ungeachtet setzt sich zunehmend die Überzeugung durch, dass der Einsatz für Menschenrechte weltweit heutzutage ein gemeinsamer Auftrag für Christen und Muslime ist.

Anmerkung:

Diese Kurzfassung wurde vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) im Juli 2011 genehmigt.

Unterrichtsmodelle und didaktische Materialien zum Thema Islam bzw. zur Beziehung Islam – Christentum können im Internet unter anderem unter www.rpi-virtuell.net und in den Datenbanken des Comenius-Instituts recherchiert werden.